

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Willich

1833

3/187/800

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während des Jahres tausend achthundert drei und dreißig bestimmte, und während Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Statzhaft und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 19ten Decemb. 1832.

No. 1

Heiraths-Urkunde.

Singkapelbau  
des Landgerichts Rast  
Mangwa

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Vnzy und Vnzyßig, den Vnsv und zwanzigsten Januar, vor mir erschienen vor mir als Beamten des Personen-Standes, der Johann gottfried Breuer Vnzyßig Jahre alt, geboren zu Neufs, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst, großbüßig, Sohn des Vnsv und zwanzigsten zu Vnsv, Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Vnsv und zwanzigsten Antonetta, und der Vnsv und zwanzigsten Christian Breuer, wohnhaft zu Neufs, Regierungs-Departement Düsseldorf; und die Anna Barbara Ekhmanns, Vnsv und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Ekhmanns, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf; und der Anna Margaretha Hofges, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Anna Barbara Ekhmanns, Vnsv und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Ekhmanns, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf; und der Anna Margaretha Hofges, wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am Vnzyßigsten December 1832; und die andere am Vnsv und zwanzigsten Januar 1833; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebührendes Verhör des Vnsv und zwanzigsten und des Vnsv und zwanzigsten  
des Vnsv und zwanzigsten, so dem Vnsv und zwanzigsten  
Verhör und der Fall muß Vnsv und zwanzigsten gebührend  
des Vnsv und zwanzigsten, De dato 6. Messidor Jahr XII  
des Vnsv und zwanzigsten, so dem Vnsv und zwanzigsten  
niedlich: daß ferner das letzte Hofes und Vnsv und zwanzigsten  
des Vnsv und zwanzigsten, und des Vnsv und zwanzigsten  
des Vnsv und zwanzigsten, in dem Vnsv und zwanzigsten  
Vnsv und zwanzigsten, so dem Vnsv und zwanzigsten  
des Vnsv und zwanzigsten, so dem Vnsv und zwanzigsten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gottfried Breuer und Anna Barbara Lühmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Stangenberger* fünf und neunzig Jahre alt, Standes *Widruwebers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Hartmann* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Widruwebers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Henrich Klaassen*, fünfzig Jahre alt, Standes *Widruwebers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, fünfzig Jahre alt, Standes *Polizistens*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der Vater der Braut und der Zeugen *Schreiner und Stangenberger* das *Wort* mit uns unter: *Schreiner*, und der Bräutigam, der Braut, der Mutter der Braut und der Zeugen *Hartmann und Klaassen* willt die Braut unterstehen zu seyn.

*Jacobus Eichmann*  
*genuß Stangenberger*  
*Matth. Schreiner*

*Wm. Hartmann*

Mr

No. 2

# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert drei und dreißig  
Februar, Morgens um acht  
Zwischkamp

, den fünf und zwanzigsten  
Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Herrich Cläsgen /: Clasen /  
drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes aktob, sechs, zwei und dreißig wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Herrich

Cläsgen /: Clasen /  
geborene Lübben, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf; dessen mit ihm zu Willuh

Und die Jungfrau Maria Catharina Binger zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf  
Hauptstadt aktob, sechs, zwei und dreißig, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hermann Binger

-----, und der Catharina Margaretha  
Schmitz wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
-----; beide mit ihm zu Willuh

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Staat gehabt haben, nemlich die erste  
am Willuh, und die andere am fünf und zwanzigsten Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebührendes Exemplar des öffentlichen Bandes  
sodann die in demselben befindlichen Urkunden befeindlichen, und  
insgesamt fünf und zwanzig Exemplare des öffentlichen Bandes

Di dato 16<sup>ten</sup> August 1832 N<sup>o</sup> 38.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Clasen und Maria Catharina Binger* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Clasen* *zwanzig* *ein* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Engelbert Binger* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Henrich Binger*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Kirschkamp*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Fruchtbar*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Congreganten sich verbunden*

*mit uns unterzeichnet, mit Aufseher des Pfarramtes und dem*

*Gemeindefreiwirth* *Mathias Clasen* *Mariner* *Christen*

*Gemeindefreiwirth* *Mathias Clasen*

*Johann Binger* *Engelbert Binger*

*Henrich Binger* *Kirschkamp*

*Mathias Clasen*

Mx

No. 3 Heirath=Urkunde.

Gemeinde Willuk Kreis Crayfeld Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert Drey und Dreyzig , den 14ten Juny  
april , Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Niolas  
Fischkamp Bürgermeister von Willuk

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Theodor Busch Drey und  
Dreyzig Jahre alt, geboren zu Strumpf, Regierungs-  
Departement Dusseldorf, Standes edelmann, großgütig, wohnhaft  
zu Fischelen Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des verstorbenen  
Michael Busch, und der Catharina Ploenes,  
wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement

Dusseldorf ;  
Und die jungfraw Maria agnes <sup>Elisabeth</sup> Maafsen, Drey und Dreyzig  
Jahre alt, geboren zu Willuk, Regierungs-Departement Dusseldorf  
wohnhaft zu Willuk, Tochter des Wilhelm Maafsen  
Regierungs-Departement Dusseldorf, und der Anna Catharina Füsges  
wohnhaft zu Willuk, Regierungs-Departement  
Dusseldorf ; beide unverheurat und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuk & Fischelen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am 1ten Juny, und die andere am 7ten Juny, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
den gebürtlich=urkundlichen Bestätigung und die Standesurkunde  
des Mannes und Weibes, und die Bestätigung über die zu  
Fischelen geschlossenen Ankündigung; sodann die  
in den letzten Urkunden befindlichen und bezeugten  
bezeugten Urkunden mündlich im gebürtlich=urkundlichen  
Sensu de dato 11. Juny 1819 N<sup>o</sup> 19.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Busch* und *Maria agnes Elisabeth Maafsen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Joseph Maafsen* *Woy. Bey fünf* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Franz Maafsen* *Woy. Bey acht* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Henrich Joseph Schmitz* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, und des *Matthias Schreiner*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Wohlfürher*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab und die Bräutleute und die neuen Zeugen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Bräutleute* und *Zeugen* zu *Willuh* so wie die *Ältern* der *Bräutleute* unterschrieben.

*Desm. D. Busch*  
*Matth. Schreiner*

*Franz Maafsen*

*Henrich Joseph Schmitz*

*Matth. Schreiner*

*Matth. Schreiner*

*Matth. Schreiner*

# Heiraths-Urkunde.

Mr

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Wing und Wing, den 18ten April, Wing und Wing Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Sebastian Mannen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Belles, großbüßig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Gerhard Wilhelm Mannen und der Anna Maria Trakwinkel, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf; Wing und Wing

Und die Marie Catharina Ingmanns, Wing und Wing Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Thedel Belles, großbüßig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des N. A. A. A. Ludwig Ingmanns und der Dyminna Agnes Hockels wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Stadt gehabt haben, nemlich die erste am Wing und Wing und die andere am Wing und Wing daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die geburtsurkunde des bräutigams, und der Brauturkunde der Braut; sodann die in dem gerichtlichen Verhör bezeugte und daselbst nicht bezeugte geburtsurkunde der Braut; und das Datum 3ten Julij 1807 N<sup>o</sup> 33



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Sebastian Hannen und Maria Catharina Ingmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sebastian Porten* *Seibzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opin* del neuen Ehegatten, des *Michael Hören* *ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten, des *Samuel Rahm*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wagler* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten, und des *Adolph Rahm*, *ein und fünfzig* Jahre alt, Standes *Opin*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab und die Bräutigam und die Braut* *und die Mutter des Bräutigams*, und die *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Opin*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

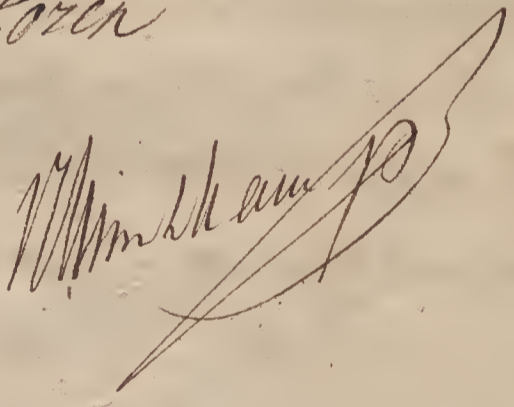
*Sebastian Hannen*  
*Maria Catharina Ingmanns*  
*Samuel Wilhelms Ingmanns*

*Sebastian Porten*

*Michael Hören*

*S. Rahm*

*Adolph Rahm*



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ...

als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ...

Und die ... Catharina Margaretha Eisen ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

... den ... Datum ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Cornelius Adolph Wesseler und Catharina Margaretha Eisen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Hofes* *Jun. 37 1/2 Jahr* alt, Standes *Advocat*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Michael Dönges* *37 1/2 Jahr* alt, Standes *Advocat* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Diepes*, *37 1/2 Jahr* alt, Standes *Advocat* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, *37 1/2 Jahr* alt, Standes *Polizey-Schreiber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Brautleute des vater des Braut und des Jungers Dönges, Diepes und Schreiner die Brautleute mit uns unterschrieben, und die Mütter des Braut, die Mütter des Brautjungers und der Jungfer Hofes selbst unterschrieben und sind* *Cornelius Adolph Wesseler*

*Catharina Margaretha Eisen*  
*Michael Dönges* *37 1/2 Jahr* alt, Standes *Advocat* zu *Willuh*  
*Johann Diepes* *37 1/2 Jahr* alt, Standes *Advocat* zu *Willuh*  
*Matthias Schreiner* *37 1/2 Jahr* alt, Standes *Polizey-Schreiber* zu *Willuh*  
*Wesseler*

320

Gemeinde Willuh Kreis Greffert Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierunddassig, den zwoelz und zwanzigsten Juni, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Deges, zwoelz und dassig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht, gesetzlich wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverschwundenen Jacob Deges, und der unverschwundenen Anna gertrud Tenten, wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Maria gertrud Porten zwoelz und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht, gesetzlich wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Sebastian Porten, und der Maria Christina Mannen, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh, am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein in dem öffentlichen Urkundenbuch befindliches und dergleichen muß bei der Heirath vorgelegt werden, als die Geburtsurkunde der Bräutigam de dato 7<sup>ten</sup> Vend<sup>em</sup> Juhl IX N<sup>o</sup> 2, die Geburtsurkunde des Bräut de dato 17<sup>ten</sup> avril 1810 N<sup>o</sup> 15, die Heirathsurkunde de dato 19<sup>ten</sup> avril 1811 N<sup>o</sup> 18 und zwar der Mutter des Bräut de dato 21<sup>ten</sup> Mars 1831 N<sup>o</sup> 12. mit welchem Urkunden ferner ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Matthias Deges und Maria gestreuten* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Potten* *zwey* Jahre alt; Standes *Bücher*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Hermann Fuchen* *Weg, Bay Weg* Jahre alt, Standes *Indruwer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Hensuk Fuchen*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Indruwer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Sartorius*, *zwey und zweyzig* Jahre alt, Standes *Indruwer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die sämmtlichen *Conjungenanten* diese Urkunde mit uns unterschrieben.

*Peter Matthias Deges*  
*Heinrich Fuchen*  
*Sebastian Carlen*

*Maria Christiane Fuchen*  
*Joseph Potten*  
*Hermann Fuchen*  
*Heinrich Fuchen*  
*Jacob Sartorius*

*M. M. M. M.*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Greifort Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den neun und zwanzigsten Junij, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Bathasar Schlungs acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes altmann, großbüßig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Gerhard Schlungs, verwitwet und nicht willig, und der Elisabeth Maria Catharina Fuller, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Jungfrau Anna Maria Josepha Diepes acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuh, Tochter des Matthias Diepes, und der Anna Gertrud Schwirte, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Jungfrau Maria Josepha Diepes acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuh, Tochter des Matthias Diepes, und der Anna Gertrud Schwirte, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Stadt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten, und die andere am fünf und zwanzigsten dinstags Monat, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Im ein und fünfzigsten des Monats dinstags und die fünfzigste des Monats freitags, als die gebräuchlichen Urkunden, das Urtheil des Landraths des Kreises Greifort de dato 2.º Messidor Jahr XII N.º 50, das gebräuchliche Urtheil des Landraths de dato 2.º May 1806 N.º 46, die Urtheile des Landraths de dato 3.º May 1829 N.º 19.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Balthasar Schlung* und *Anna Maria Josepha Diepes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Diepes* *Imstutz* *Imstutz* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegatten, des *Franz Aigel* *Imstutz* Jahre alt, Standes *Waldhüter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegatten, des *Sigismund Voetges*, *Imstutz* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, *Imstutz* Jahre alt, Standes *Polizeybeamter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die sämmtlichen Ehegatten und die Zeugen mit mir unterschrieben.*

*J. Balthasar Schlung* *Johann Diepes*  
*et. M. Josepha Diepes* *Franz Aigel*  
*M. Diepes*  
*Johann Diepes* *Matth. Schreiner*  
*Johann Diepes* *Matth. Schreiner*

Gemeinde Willik Kreis Grevelinkh Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den neun und zwanzigsten Juni, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willik

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Bluk, Wittwe von Maria Catharina Raths und vierzig Jahre alt, geboren zu Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ehefrau, gesetzlich wohnhaft zu Willik, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen Matthias Bluk, und der unsterblichen Catharina gestrod Tinorren, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die jüngste Anna Catharina Wahlen, vierzig Jahre alt, geboren zu Willik, Regierungs-Departement Düsseldorf, Thudal Hofmann, gesetzlich wohnhaft zu Willik, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Johann Wahlen, und der unsterblichen Sibilla Catharina Hofges, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willik statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag, und die andere am Sonntag, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Ein gebührenloses Verlöbnißbuch und ein Verlöbniß- und Todes-Actenbuch, /: Ein Verlöbnißbuch von dem verlobten Paar, die Signatur des letzteren Hofmann und Thudal des großherzoglichen Verlöbnißbuches und das Verlöbnißbuch des großherzoglichen Hofmannes, die in dem Verlöbnißbuch befindlichen und daselbst mit beigefügten Urkunden, als ein Todes-Actenbuch des Herrn von dem Verlöbnißbuch de dato 14. Decembris 1831 N. 57, Ein gebührenloses Verlöbnißbuch de dato 7. August 1793, Ein Thobiasbuch des Hofmannes de dato 28. Junij 1831 N. 29, und ein des Hofmannes de dato 15. Junij 1831 N. 36.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Blük und Anna Catharina Wahlen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Wahlen* *vingzig zwei* Jahre alt, Standes *Arbmann*, zu *Willuh*, wohnhaft, welcher ein *bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Ploenes*, *unna und vingzig* Jahre alt, Standes *Arbmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Anton Dappen* *vingzig fünf* Jahre alt, Standes *zweiman* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* der neuen Ehegattin, und des *Johann Peter Hoetsches*, *vingzig unna* Jahre alt, Standes *Waber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Waber* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der *Johann Peter Ploenes* *unna* *Wahlen* mit mir unterschrieben, und der *bräutigam* der Braut, und der *vingzig unna* *Wahlen*, *Dappen* und *Hoetsches* *Waber* *unna* *Wahlen* zu seyn.

*Johann Peter Ploenes*

*Wahlen*

1822

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Vrij und Vrijzig, den vintzefubau July Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Peter Engelbert Classen Sinfra und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Laßweider, großbüßig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen Ludger Classen, und der unsterblichen Irngard Hintzen br. Labzitar, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfer Anna Gertraud Classen, Sinfra und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes catolikischer, großbüßig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hensrik Classen, und der unsterblichen Anna Gertraud Lannen wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am vintz und Vrijzig Sinfra, und die andere am Sinfra und Vintz und Vrijzig, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das durch den Königlich Landgraven zu Düsseldorf unterm 2ten July d. J. großbüßig bestätigte Notariats-Act über die Geburt des Bräutl. und das durch den Notar geprotollirte in Crefeld am 10ten July d. J. aufgenommenes Ehe-

verbinlich Act über die freiwillige Abtretung der Erbtheilung; sodann die in die festgesetzte Notariats-Act beifolgende, und dafelb mit beigefügten Notarien, als die gebührenden Acten de datum de dato 26ten Juny 1806 N. 55, die Acten de datum de datum de dato 16ten August 1821 N. 17, im J. 1822 des Notars von Pulver de dato 29ten September 1822 N. 39, sowie die Acten de datum de datum de datum de dato 26ten Aug. 1832 N. 38. mit den unabweislichen Notarien y. d. Notar, daß die vorgeschriebenen Acten vorhanden sind.

I) H. Geforben Str. 62, 1859 Jhr. II) H. Geforben Str. 6, 1842

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Engelbert Classen und Anna Gertrud Classen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Classen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Alexander Can-*  
*-genfelts*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Michael Fuchen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Heinrich Fuchen*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab er die Urkunde mit dem Inhalt* mit mir unterschrieben.

*Peter Engelbert Classen* *Anna Gertrud Classen*  
*Alexander Langensfeldt* *Adam Classen*  
*Winfried Fuchen* *Heinrich Fuchen*  
*Winfried*

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und zweißig, den fünfzehnten September

Morgens um

Uhr, erschienen vor mir Nicolaus

Kirschkamp

Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Everhard Dömges Senior

und zweißig

Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-

Departement Düsseldorf

Standes altwaidung, großjährig

wohnhaft

zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf

Sohn des Johann

Mathias Dömges

und der Maria Elisabeth

Lippen

wohnhaft zu Enrad

Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide unverheiratet und nicht verheiratet.

Und die Jungfrau Maria Odilia Lingen, zwei und zweißig

Jahre alt, geboren zu Willuh

Regierungs-Departement

Düsseldorf

Therese Engelmann, großjährig

wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement

Düsseldorf

Tochter des verstorbenen Mathias

Lingen

und der verstorbenen Catharina

Margaretha Bonger

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Willuh

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am 11ten

und die andere am 12ten dinstag d. Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das gabriellische Buch der Trauungen, so dem die in dem für: -sigen Urtheil des Bürgermeisters und der fünfzigjährigen Urkunden, als die gabriellischen Urkunden des Monats de dato 12<sup>ten</sup> Thermidor XII Jahr N<sup>o</sup> 56, die Trau-urkunden der verstorbenen de dato 13<sup>ten</sup> August 1828 N<sup>o</sup> 30, und jene der verstorbenen de dato 15<sup>ten</sup> August 1828 N<sup>o</sup> 31 mit welchen Urkunden gleichzeitig Jura gegeben, daß die großjährigen Trauungen eben falls unanfechtbar sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Everhard Dönges, und Maria Odilia Lingen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Busch* *Lüpfzig Sträß* Jahre alt, Standes *Amtmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimutter* des neuen Ehegatten, des *Henrich Bongarts* *neß und Witz Sträß* Jahre alt, Standes *Layalöfner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimutter* der neuen Ehegatten, des *Henrich Joseph Lingen*, *zweuzig* Jahre alt, Standes *Layalöfner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegatten, und des *Johann Bongarts*, *Lüpfzig Sträß* Jahre alt, Standes *Layalöfner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Beimutter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *hat der junge Busch die in Urkunde mit mir unterschrieben, und die Brautleute, der Vater und die Mutter der Bräutigam, so wie der junge, Henrich Bongarts, Henrich Joseph Lingen, und Johann Bongarts willens geäußert einmündig zu seyn.*

*Gemeinlich*

No. 11 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefur Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Vray und Vray, den unum und zwanzigsten September, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die Jungfrau Amalia Müllers Vray und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Müllers und der Adelheid Ackers wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ... statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- 1/ H 24/3 1861 Willuh
2/ H 23/1. 1900

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ludwig Kluth* und *Anna Christina Amalia Müllers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Müllers* *zweyzig fünf* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, des *Franz Ekers* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegattens, des *Alexander Sanders*, *dreißig sechs* Jahre alt, Standes *Goldarbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens, und des *Joseph Schmitz*, *vierzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Brautzeugen mit mir unterschrieben, und das zur *Anna Christina zweyzig*

*Ludwig Kluth*

*Franz Eckert*

*Amalia Müllers*

*Joseph Müllers*

*Adelheid Ekers*

*Alexander Sanders*

*Anton Müllers*

*Heim. Jos. Schmitz*

Heiraths-Urkunde.

M 60

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und dreißig, den zwei und zwanzigsten September, Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Sebastian Likötters fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig, Kunst-großbüßig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Martin Likötters, und der Sibilla Catharina Kluth, wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf; beide mündig und nicht willig.

Und die Frau Maria Elisabeth Wefers, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Kunst-großbüßig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Wefers, mündig und nicht willig, und der Maria Magdalena Sand-Kaulen, mündig und nicht willig, wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf; Willur In un-Abwesenheit Hubert Gyris

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten, und die andere am zwei und zwanzigsten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Von gebürtlichen Eltern der Bräutigam, und zwar der Bräutigam, so dem die in dem für ihn als Heirath bedinglich, und der: fult nicht bräutigam und Eltern, ist die Abschieds- und un-Abwesenheit Hubert Gyris der dato 17 = July 1832



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Sebastian Etkölers*, und *Maria Elisabeth Wefers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Bernard Wefers*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Johann Mathias Rabbels*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Brennweibmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Birken*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Knecht* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Koertges*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab der Bräutigam, und die jungen, Bernard Wefers, Gerhard Birken und die Braut, die Vater und die Mütter uns im Aufsehn, und die Braut, die Vater und die Mütter der Bräutigam und die jungen Johann Mathias Rabbels und Johann Peter Koertges willigt Sprüchlein im Eintrich zu sagen.*

*J P S Etköler*

*Bernard Wefers  
Gerhard Birken*

*Maria Elisabeth Wefers*

*Mr*

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Neun und Dreißig, den Leufzafelna October, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Niolas Kürschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Beckers uns Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, zweizehn Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, zweizehn Jahre alt, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des uns Mathias Beckers und der Margaretha Beckers

wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Christina Eiker, siebzehn und dreißig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des uns Peter Eiker und der uns Elisabeth

wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste am un und zweizehn un, und die andere am siebzehn un un daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

un un un un un

un un un un un

un un un un un

un un un un un

un un un un un

un un un un un

un un un un un

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Beckers* & *Maria Christina Eiker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Theodor Rindholz*, *Wingßing* *Lein* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Anton Böhler* *Wingßing* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Ludwig Reitor*, *Wingßing* Jahre alt, Standes *Spinnere* zu *Kleinlempen* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, und des *Sebastian Hüsges*, *Wingßing* Jahre alt, Standes *Spinnere*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *vollständig* *in Gegenwart* *der* *Zeugnisse* *der* *neuen* *Ehegatten* *in* *der* *Lein* *zu* *Willuh*

# Heirath=Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Drizig und Drizig, den zwanzigsten October  
 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kurik Kamp Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Vergons Insb.  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-  
 Departement Düsseldorf, Standes altersmässl. yobdjüngl. wohnhaft  
 zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton  
Vergons, und der Elisabeth Peschen  
 wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement

Düsseldorf; und unwillingend  
 Und die Jungeru Anna Sibilla Haenen, ein und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Thudel und zwanzig, wohnhaft zu Willuh  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unserbmann Johann  
Peter Haenen, und der Anna Maria Bongarte  
unwillingend wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am 17ten, und die andere am Drizigsten Drizig  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
das gebührligam del bündignis, das gebührligam del  
del mit, und die Proben  
 de dato 2<sup>ten</sup> 9<sup>ten</sup> 1823 N<sup>o</sup> 38, welche in der  
urschriftl. beindlung mit beigefügt worden: R.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Merzons und Anna Sibilla Haenen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Haenen* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Kleinellern* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Peter Hermanns* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Conrad Pichlings*, *zweizehn* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfener* der neuen Ehegattin, und des *Joseph Duffers*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Bräutigam* und die *zwei* *Peter Hermanns*, *Conrad Pichlings* und *Joseph Duffer* *ihre* *Leinwand* mit *ihren* *Leinwand*, und der *Bräutigam* *der* *Leinwand* und die *Leinwand* der *Leinwand*, die *Leinwand* *der* *Leinwand* und die *zwei* *Wilhelm Haenen* *will* *Opfener* *in* *Leinwand* *zu* *Leinwand*, *unstreitig* *will* *der* *Bräutigam* *ab* *alle* *Opfener* *in* *Leinwand* *zu* *Leinwand*.

*Joseph Duffer*

*Joseph Duffer*

*Wilhelm Haenen*

134

N.º 15

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Vnzig und Vnzig, den zwanzigsten October...
Uhr, erschienen vor mir Nicolas...
Bürgermeister von Willuh...
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Roetges, acht und...
Vnzig Jahre alt, geboren zu Willuh...
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes...
wohnhaft zu Willuh...
Sohn des...
und der...
Maria Neuenhofs, wohnhaft zu...
Regierungs-Departement

Und die Maria Elisabeth Meurers, sieben und zwanzig...
Jahre alt, geboren zu Willuh...
Regierungs-Departement Düsseldorf...
wohnhaft zu Crefeld...
Tochter des...
und der...
Maria getraut...
wohnhaft zu Willuh...
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
den...
den...
den...
den...
den...
den...
den...
den...
den...
den...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Roetzes* und *Maria Elisabeth Meurers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Loopsen* *zweizehny* *alt*, Standes *Handwerker*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Speikes* *zweizehny* *alt*, Standes *Handwerker* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Henrich Schmitz*, *einzig* *zwey* *Jahre* *alt*, Standes *Handwerker* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Hermann Felles*, *zwey* *und* *sechszig* *Jahre* *alt*, Standes *Handwerker*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *selbst* *Pranz Meurers* und *der Braut* und *der* *zwey* *und* *sechszig* *Jahre* *alt* *Joseph Speikes*, *Henrich Schmitz* und *Hermann Felle* *die* *Urkunde* *mit* *ihnen* *unterschieden* *sind* *als* *Bräutigam*, *die* *Braut* *und* *der* *zwey* *und* *sechszig* *Jahre* *alt* *Henrich Loopsen* *als* *Zeuge* *unterschieden* *zu* *lesen*.

*Henrich*  
*Meurers*

*Joseph Speike*

*Henrich Schmitz*  
*Hermann Felle*

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig und dreißig, den zwanzigsten October  
Herzkaemp, Motzger Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
 Bürgermeister von Willuk  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Mathias Mannen  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-  
 Departement Düsseldorf, Standes altersmäßig, großjährig wohnhaft  
 zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverheiratheten  
Mathias Mannen, und der unverheiratheten Catharina  
Vorwinkelers, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Christina Kaiser, zwei und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Thudel Ursprung, großjährig, wohnhaft zu Willuk,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheiratheten Theodor  
Kaiser, und der unverheiratheten Anna Catharina  
Roberter, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu Willuk Statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am sechsten, und die andere am dreizehnten April Monat  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
 die gebürtlichen und die heirathlichen, die Stabs urkunden  
 der Verlobten und ihres Mutter der Verlobten, verheiratheten  
angezeigt, daß die großeltern unverheiratheten sind  
 die gebürtlichen urkunden der Verlobten, die heirathlichen urkunden der  
Verlobten und der Stabs urkunden der Mutter der Verlobten,  
 die sämmlichen Comprovincialen öffentlich verlesen und verlesen  
und ihren letzten Worten und Stabs urkunden der großeltern  
der Verlobten in der Hand über geben wird.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Mathias Hanner* und *Maria Christina Kaiser* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Tilmann* *Wenzel* *zwey* Jahre alt, Standes *Actuarium*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Christian Johann* *Anna* *und* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Wohners* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Carl Dicker* *neun* *und* *zwey* *zwey* Jahre alt, Standes *Actuarium* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, und des *Mathias Schreiner*, *sechzig* *neun* Jahre alt, Standes *Polizeybeamter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut sich demselben mit mir unterzeichnet, und die Braut volltätig geirret und kündigt zu seyn

*Jacob Tilmann*

*J. Lorenz*

*Math. Schreiner*

*J. Anton W. Goussard*

*Carl Dicker*

*W. Tilmann*

111

N.º 17

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zwanzigsten October, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirchkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Rahms vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Schelsen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unbeschäftigt, wohnhaft zu Willuh, Sohn des verstorbenen Sebastian Rahms, und der verstorbenen Eva Deussen, wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Franziska Kirchhof vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unbeschäftigt, wohnhaft zu Willuh, Tochter des verstorbenen Johann Peter Kirchhof, und der verstorbenen Elisabeth Mellings, wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

3  
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Reimes und Tringard Tischhof* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mikael Lücken* *Wij Bij zwij* Jahre alt, Standes *Indenweben*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Indenweben* der neuen Ehegattin, des *Henrich Lücken* *zwanzig ein* Jahre alt, Standes *Indenweben* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Indenweben* der neuen Ehegattin, des *Henrich Woller* *Wij Bij zwij* Jahre alt, Standes *Indenweben* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Indenweben* der neuen Ehegattin, und des *Johann Peter goerges*, *zwanzig ein* Jahre alt, Standes *Indenweben*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Indenweben* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die jungen *Mikael Lücken*, *Henrich Lücken*, und *Johann Peter goerges* mit mir unterschrieben, und die bräutliche, und die jungen *Henrich Woller* unterschrieben und unterschrieben zu seyn. *Mikael Lücken* *Henrich Lücken*

*Johann Peter goerges*  
*Mikael Lücken*

Heiraths-Urkunde.

Mw

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Vierzehn und Dreyßig, den zwanzigsten Tag des Monats November, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir ...

als Beamten des Personen-Standes, der Herr Friedrich Ingmanns ... Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ...

zu Willuh, Sohn des ... und der ...

Johann Joseph Ingmanns, und der ... Maria Sibilla Schmitz, wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Krüls ... Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ...

Christian Krüls, und der Anna Margaretha gens, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ...

am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den in dem für ... De dato 2. Febr. 1806 N. 23, den ... De dato 5. Febr. 1806 N. 53, den ...

Vertrag ... De dato 15. May 1810 N. 9 und zum ...

De dato 17. Sept. 1829 N. 37.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Friedrich Jngmanns* und *Catharina Margaretha Krüls* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Jngmanns* *Weyßing* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Theodor Krüls* *Sieben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Christian Krüls*, *zwanzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten, und des *Christian Schmitz* *neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selbst von Congreganten und Uebere* mit uns unterschrieben.

*Peter Friedrich Jngmanns*

*Catharina Margaretha Krüls*

*Christian Krüls*

*Jes. Jakob Jngmann*

*Theodor Krüls*

*Christian Krüls*

*Christian Schmitz*

*Winkmann*

1830

N.<sup>o</sup> 19

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig und vierzig, den zehnfundend Novembes ... Uhr, erschienen vor mir Nicolaus ... Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Michael Vits ... Jahre alt, geboren zu Cotschenbrouk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes gerbes ... wohnhaft zu Cotschenbrouk Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Menrich Vits, ... und der Wilhelmina Catharina Müller, ... wohnhaft zu Cotschenbrouk Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Maria Blases, ... Jahre alt, geboren zu Willuh ... wohnhaft zu Willuh ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Willuh ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Cotschenbrouk Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gabriell ... des Müller ... das ... und ... die ... De dato 5. März 1797 ... De dato 5. März 1811 N. 16. ... De dato 23. 7. 1830 N. 48

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Vito und Anna Maria Blaser* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Lukas* Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Herrn Neuen* Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Gottfried Käfer*, Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Cossensbrunn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Paul Dammer*, Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *selbst von Gegenwartigen*

*Michael Vito*

*Anna Maria Blaser*

*Johann Lukas*

*Johann Neuen*

*Gottfried Käfer*

*Paul Dammer*

*Willuh*

Abgelesen von *Willuh* am *31. December 1833*

*Willuh* am *31. December 1833*



Der Bürgermeister *Willuh*

*Heirathsgeld sind  
Christoph Klauß  
1832*

No. 70

# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement von \_\_\_\_\_

Im Jahr tausend achthundert \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Uhr, erschienen vor mir  
 Bürgermeister von \_\_\_\_\_  
 als Beamten des Personen-Standes, der \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Regierungs-  
 Departement \_\_\_\_\_, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft  
 zu \_\_\_\_\_, Sohn des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Und die \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, Tochter des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:



N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Beckers Joh. Math <sup>s</sup> Maria Christina Ecker	15. 8 <sup>br</sup>	18	Ingmanns Pet <sup>s</sup> Cath. Marg. Krüls	31. Novemb.
8	Blich Johann Anna Cath. Wahlen	29. Jun.	11	Klooth Joh. Rudw. Anna Chr. Am. Müller	29. Sept.
1	Breuer Joh. Gottf <sup>d</sup> Anna Barbara Eih- manns	24. Jenner	17	Rames Joh. Pauls Armgarol Kirchhof	20. October
3	Buseh Joh. Theodor Maria Agnes Elisab. Maafers	18. April	15	Roetjes Peter Math Maria Elisabeth Mauers	20. October
2	Clapfen Heunr. Maria Cath. Binger	13. Febr.	11	Schlungs Johann Balth Josepha Diepes	29. Juni
9	Clapfen Pet. Engelb. Anna Gertrud Klaf <sup>z</sup>	14. Juli	19	Vitz Michael Anna Maria Blaser	18. Nov.
6	Deeges Peter Math <sup>s</sup> Maria Just. Corhen	21. Juni	5	Weseler Cornelius Adolf Cath. Marg. Eisen	1. Mai
10	Donges Joh. Coerh. Maria Odilia Linge	15. Sept.			
12	EinKötters Joh. Pet. Maria Elisabeth Wesers	29. Sept.	2	Binger Maria Cath Heinrich Klafers	13. Febr.
4	Hannen Sebastian Maria Cath. Ingmanns	13. April	10	Blaser Anna Michael Vitz	18. Nov.
16	Hannen Joh. Pet. Maria Christina Mauers	23. Octob.	9	Clapfen Anna Gertrud Peter Engelbers Klafers	14. Juli
14	Herigons Johann Heinr. Hebner Anna Eb.	20. October	7	Diepes Josepha Joh. Balthasar Schlungs	29. Juni

N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Eichmanns Anna Barb	24 Jenner	11	Müllers Anna Christine Amalia	29 Sept
	Joh Gottfried Breuer			Joh: Ludwig Klouth	
13	Eicker Maria Chr.	15 October	6	Porten Anna Gertr.	21 Juni
	Johann Math Becken			Peter Math - Deegs	
3	Eisen Cath Marg	1 Mei	8	Porzess Anna Gertr.	29 Juni
	Cornelius Adolf Wescher			Wahlen Anna Cath	
				Joh Bluck	
14	Haenen Anna Seb	20 Oct.	12	Wesers Anna Elisabeth	29 Sept.
	Joh Heins Hengens			Eichöters Joh Peter Sebust.	
4	Jngmanns Maria Cath	18 April			
	Sebastian Hanner				
16	Kaisers Maria Christine	20 October			
	Joh Pet Math Hanner				
17	Kirchhof Irmgard	20 id			
	Joh Sawb Rames				
18	Kreuls Cath Marg	31 Nov.			
	Peter fried. Jngmanns				
10	Lingen Maria Odellie	16 Sept			
	Jacob Overh Doniges				
3	Maassen Maria Anna	18 April			
	Joh. Theod) Busch				
15	Meurers Maria Elis	20 Octob			
	Peter Math Roetger				